



Hausordnung der Werner-von-Siemens-Realschule Gladbeck

Die Hausordnung regelt den Schulalltag und das Zusammenleben an unserer Schule. Sie dient dem Schutz aller und fördert ein respektvolles Miteinander. Jede und jeder trägt Verantwortung dafür, dass diese Regeln eingehalten und die Aufgaben der Schule erfüllt werden.

1. Grundsätze des Miteinanders

Alle am Schulleben mitwirkenden Personen

- verhalten sich respektvoll und rücksichtsvoll.
- grüßen einander und sprechen in angemessener Sprache.
- wenden keine Gewalt an – weder körperlich noch verbal.
- achten das Eigentum anderer.
- kleiden sich angemessen (siehe Punkt 7).
- sprechen auf dem Schulgelände Deutsch.
- bringen keine gefährlichen Gegenstände mit (z. B. Waffen, Knallkörper).
- erscheinen nüchtern und drogenfrei zum Unterricht.

Die Nutzung unterrichtsfremder Geräte/Gegenstände (z. B. Handys, wasserfeste Stifte) ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Bei Regelverstößen können diese eingezogen und nur an die Eltern wieder ausgegeben werden (Beschluss der SK 07.03.2006).

2. Auf dem Schulweg

- Schülerinnen und Schüler verhalten sich auch auf dem Schulweg und in Pausen verantwortungsbewusst.
- Wer auf Unterrichtswegen beaufsichtigt werden muss, wartet auf dem Schulhof, bis die Lehrkraft eintrifft.

3. Vor Unterrichtsbeginn

- Aufenthalt vor dem Unterricht: auf dem Schulhof Kortestraße 10, bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle.
- Beim ersten Klingelzeichen gehen alle zügig zu ihren Unterrichtsräumen.
- Elektronische Geräte sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
- Mützen, Kappen und Sonnenbrillen werden im Gebäude abgenommen.

4. Unterrichtsbeginn und -ende

- Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingelzeichen. Alle sind rechtzeitig am Platz mit den benötigten Materialien.
- Fehlt eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, informiert der/die Klassensprecher/in das Sekretariat oder eine benachbarte Lehrkraft.
- Räume werden ordentlich und sauber hinterlassen.



5. Im Unterricht

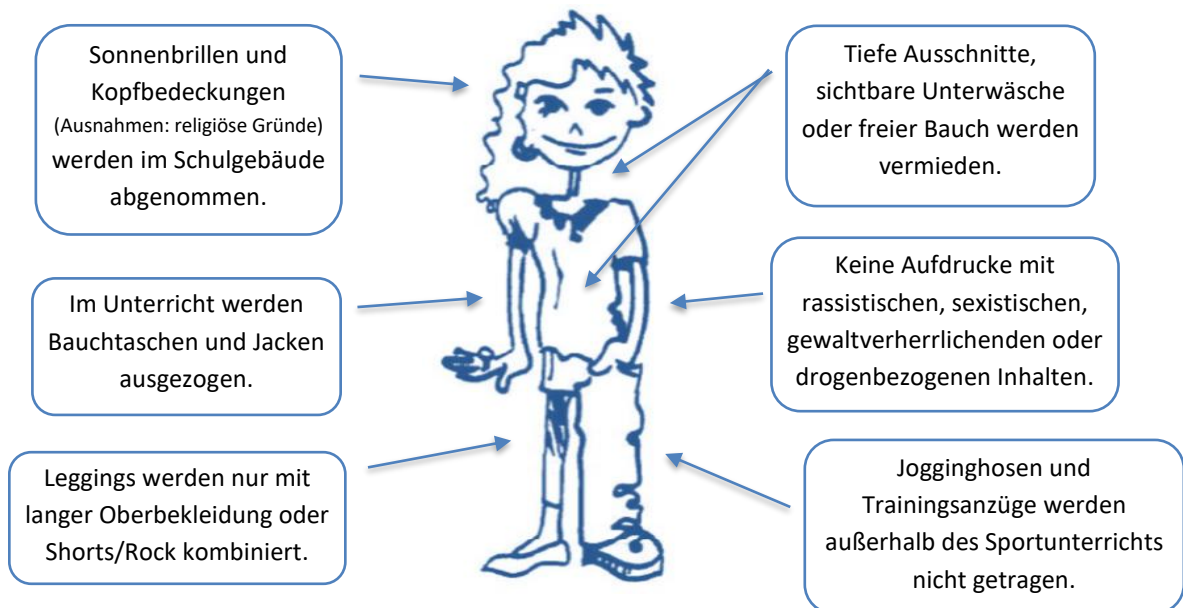
- Diese drei Grundregeln gelten verbindlich:
 - Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
 - Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
 - Jede und jeder muss stets die Rechte des anderen respektieren.
- Alle kommen pünktlich, vorbereitet und mit vollständigen Materialien zum Unterricht.
- Zu Unterrichtsbeginn stehen alle zur Begrüßung auf.
- Aktive Teilnahme am Unterricht, kein Essen oder Kaugummi.
- Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.

6. Pausen

- Die Pause verbringen alle auf dem Schulhof Kortestraße 10, bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle.
- Ein respektvoller und gewaltfreier Umgang ist selbstverständlich.
- Schulische Anlagen und Gegenstände werden pfleglich behandelt, Müll wird in Abfallbehältern entsorgt, Hofdienste gewissenhaft erledigt.
- Aufsichtspersonen sind weisungsbefugt.
- Alkohol, Drogen und Rauchen sind verboten.

7. Kleidung

Die Kleiderwahl ist grundsätzlich frei. Wichtig ist jedoch, dass niemand durch die Kleidung diskriminiert, provoziert oder irritiert wird. Folgende Darstellung dient der Veranschaulichung:



Wer diese Kleidungsempfehlungen nicht einhalten kann, erhält ggf. Schulkleidung oder wird nach Hause geschickt.

(Bild mit freundlicher Genehmigung der Willy-Brandt-GES in Mülheim a.d.R.)